



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 24

Nummer 16

Datum 11.06.2014

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 55 Einladung zur konstituierenden 1. Sitzung des Rat des der Stadt Leichlingen am 23.06.2014 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen
- 56 Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 9 „Schützenplatz / Trompete“

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



55



Stadt Leichlingen

11.06.2014

Einladung

zur
konstituierenden
1. Sitzung des **Rates**
am Montag, 23. Juni 2014, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
Leitung Altersvorsitzende		
1.	Formalien	
2.	Bestellung der Schriftführerin für den Rat / Vorl. vom 23.04.2014	10-4/2014
3.	Vereidigung und Amtseinführung des gewählten Bürgermeisters	
Leitung Bürgermeister		
4.	Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder	
5.	Wahl des Stellvertreter/innen des Bürgermeisters / Vorl. vom 23.04.2014	10-5/2014
6.	Besetzung der Pflichtausschüsse - Haupt- und Finanzausschuss (HuF) / Vorl. vom 23.04.2014	10-8/2014
7.	Besetzung der Pflichtausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) / Vorl. vom 23.04.2014	10-9/2014
8.	Besetzung der Pflichtausschüsse - Wahlprüfungsausschuss (WPA) / Vorl. vom 23.04.2014	10-10/2014
9.	Benennung der Ausschussvorsitze und deren Stellvertretungen für die Pflichtausschüsse / Vorl. vom 23.04.2014	10-11/2014

gez. Ernst Müller
Bürgermeister

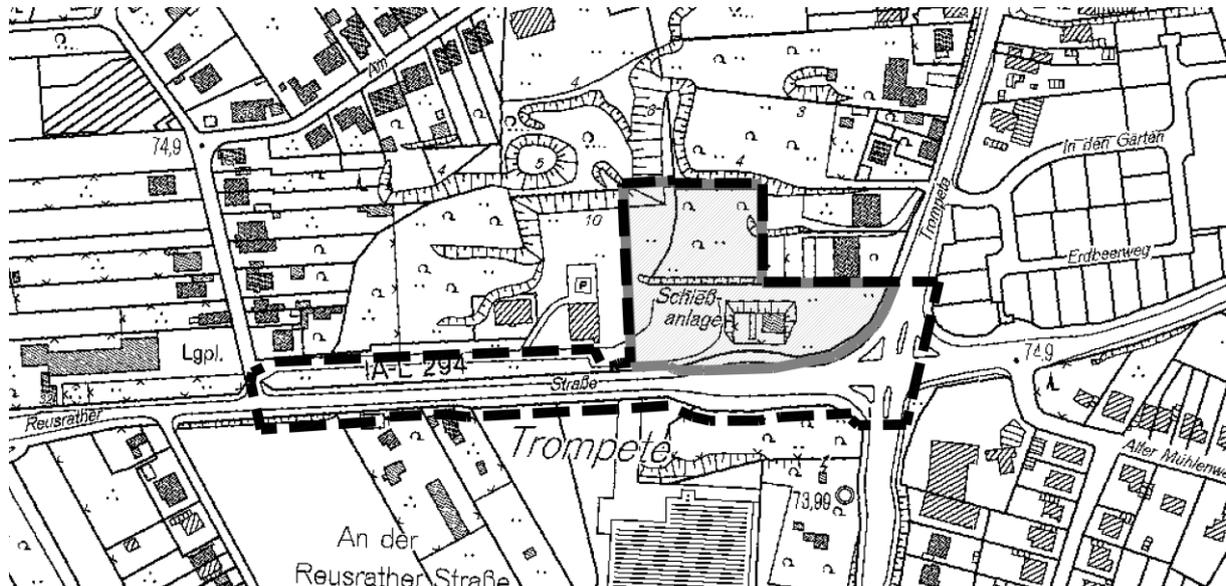


56

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 9 „Schützenplatz / Trompete“

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 05.06.2014 beschlossen, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. V 9 „Schützenplatz/Trompete“ gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) erneut öffentlich auszulegen. Weiterhin wurde beschlossen, die Auslegungszeit gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf die Dauer von zwei Wochen zu verkürzen.

Der Plangeltungsbereich ist aus folgenden Planausschnitt (genordet, ohne Maßstab) ersichtlich:



Die Änderungen, die aufgrund von Eingaben während der Offenlage, aber auch im Hinblick auf sich geänderte Vorgaben vom Vorhabenträger durchgeführt worden sind umfassen inhaltlich folgende Punkte

- gesonderte Darstellung der öffentlichen Versickerungsfläche mit dem dazugehörigen Leitungsrecht,
- Veränderungen der Baugrenze und des Umfanges der Höhe des geplanten zweigeschossigen Bereiches,
- veränderte Höhenangaben im Plan,
- veränderte Festsetzungen bzgl. der Schallschutzwand,
- veränderte Lage der Verkehrsfläche im Bereich der Maßnahmenfläche M 2,
- veränderte Festsetzung nach der Art der baulichen Nutzung bei der Zweckbestimmung des Sondergebietes,
- eine zusätzliche Festsetzung in Bezug auf die Anrechenbarkeit von Rasengittersteine bei der Errechnung der GRZ,
- veränderte Festsetzung nach der Art der baulichen Nutzung im Bereich der Maßnahmenfläche M 3 einschließlich entsprechender Festsetzung,
- Veränderung der Lage der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen,
- Veränderung der Festsetzung zur Umgrenzung von Flächen für Stellplätze,
- Veränderung der textlichen Festsetzung Ziffer I.3.1, I.5.1, I.5.3, I.5.4, I.6.3, II.1, II.2, III



Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom **23.06.2014** bis **07.07.2014**

zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

1. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden folgende umweltbezogene Fachbeiträge erarbeitet:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Bebauungsplan Nr. 92 „Schützenplatz / Trompete“, Stadt Leichlingen, Dipl. Geogr. Ute Lomb, Bonn (nachrichtlich geändert)
Themen: Ermittlung und Bewertung der im Gebiet vorhandenen Biotoptypen, Definition von Ausgleich- und Minderungsmaßnahmen
- Artenschutzrechtliche Prüfung, Bebauungsplan Nr. 92 „Schützenplatz / Trompete“, Stadt Leichlingen, Dipl. Geogr. Ute Lomb, Bonn
Themen: Ermittlung der Betroffenheit von artenschutzrechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten, Darstellung von Schutzmaßnahmen
- Knotenpunktuntersuchung Reusrather Straße / Trompete in Leichlingen, Verkehrstechnische Stellungnahme zur Anbindung eines geplanten Lebensmittel-Vollsortimenters, Runge + Kückler, Düsseldorf, Juli 2011
- Verkehrsuntersuchung zu einem Lebensmittel-Vollsortimenter an der Reusrather Straße in Leichlingen, Runge + Kückler, Düsseldorf, März 2012
- Stellungnahme Runge + Kückler, Düsseldorf, 08.08 2013
Themen: Verkehrsprognose, Nachweis der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Reusrather Straße / Trompete, Linksabbieger Lebensmittelmarkt
- Schalltechnisches Prognosegutachten, Vollsortimenter in Leichlingen, Graner + Partner Ingenieure, Bergisch Gladbach, 16.10.2013
- Ergänzende Stellungnahme zur Schallschutzwand, Graner + Partner Ingenieure , Bergisch-Gladbach, 14.11.2013
Themen: Lärmeinwirkungen durch den geplanten Lebensmittelmarkt gemäß DIN 18005 und TA-Lärm, Aufzeigen von Minderungs- und Schutzmaßnahmen
- Neubau eines Vollsortimenters Reusrather Straße / Ecke Trompete –Gutachterliche Stellungnahme - Dimensionierung der Versickerungsanlage-, Erdbaulabor Dr. F. Krause BDB/VDI Ingenieurbüro für Erd- und Grundbau, Harkortstraße 14, 48163 Münster, 05.08.2013
- Neubau eines Vollsortimenters Reusrather Straße / Ecke Trompete – Geotechnisches Gutachten-, Erdbaulabor Dr. F. Krause BDB/VDI Ingenieurbüro für Erd- und Grundbau, Harkortstraße 14, 48163 Münster, 19.08.2013
- Neubau eines Vollsortimenters Reusrather Straße / Ecke Trompete – Gutachten - Orientierte Gefahrenabschätzung, Erdbaulabor Dr. F. Krause BDB/VDI Ingenieurbüro für Erd- und Grundbau, Harkortstraße 14, 48163 Münster, 21.08.2013
- Neubau eines Vollsortimenters Reusrather Straße / Ecke Trompete – Gutachterliche Stellungnahme – Ergebnisse chemischer Untersuchungen-, Erdbaulabor Dr. F. Krause



BDB/VDI Ingenieurbüro für Erd- und Grundbau, Harkortstraße 14, 48163 Münster, 28.08.2013

Themen: Prüfung der Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden, schädliche Bodenbelastungen

2. Im Rahmen des Umweltberichtes liegen darüber hinaus für die jeweiligen Schutzgüter folgende Arten von umweltrelevanten Informationen vor:

- Schutzgut Mensch: Lärmbelastung durch Verkehr-/ Gewerbelärm, Aufzeigen von Schallschutz- und Minderungsmaßnahmen.
- Schutzgut Landschaft: Reduzierung von Frei- und Grünflächen, Aufschüttungen zum Straßenraum, Werbeanlagen.
- Schutzgut Tiere und Pflanzen, artenschutzrechtliche Aspekte: Eingriffsermittlung und Bewertung, Ökoausgleich, Beschränkung der Baufeldräumung, Neuanpflanzungen im Gebiet, Erhaltung Kernzone der Sandberge.
- Schutzgut Boden und Wasser: Vorhandene Auffüllungen, Verwertung bzw. Entsorgung von belastetem Bodenmaterial, Versickerung von Niederschlagswasser.
- Schutzgut Klima: ggfs. geringfügige lokalklimatische Veränderung durch Erhöhung der Versiegelung
- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Existenz von Bodendenkmälern für ungestörte Bereiche kann nicht ausgeschlossen werden, Landschaftsschutzgebiet und Naturdenkmal (Kernzone Naturdenkmal).

3. Darüber hinaus liegen aus den Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB Informationen zu folgenden Themengebieten vor:

- Erschließung (Lichtsignalanlage, Linksabbieger)
- Verträglichkeit des Standortes (Einzelhandel, Verkaufsflächengröße)
- Waldabstand
- Naturdenkmal „Weißer Stein in Trompete“
- Abwasserbeseitigung, Immissionsschutz, Altlasten, Wasserwirtschaft, Verkehrssicherheit
- Artenschutz
- Kampfmittel
- Bodenschutz, Bodendenkmalpflege
- Leitungstrassen.

4. Die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Kampfmittelverdacht
- Einzelhandelskonzept der Stadt Leichlingen
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag / Umweltbericht und Eingriffsbeschreibung
- Waldabstand / Verkehrssicherheit
- Naturdenkmal
- Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
- Immissionsschutz
- Verkehrstechnik



- Schallschutzwand

Die Unterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können während der Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 11.06.2014

gez. Ernst Müller
Bürgermeister